

Bayerisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Oberallgäu  
Wahlvorbereitungsausschuss

87435, Kempten

An die  
Mitglieder des  
BRK-Kreisverbandes Oberallgäu

**Neuwahl  
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten**

**WAHLAUSSCHREIBUNG**

Die Neuwahl im Kreisverband Oberallgäu des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Datum : Freitag, 14. März 2025**  
**Uhrzeit : 19.30 Uhr**  
**Ort : Kurhaus Fiskina, 87538 Fischen**

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Oberallgäu wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

C) **4 Delegierte und 4 Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung

**3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Oberallgäu als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

**Sonntag, 2. März 2025, 18:00 Uhr**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Oberallgäu Haubenschlossstr. 12, 87435 Kempten einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss

  
Lutz Menthel  
Vorsitzender

  
Sabine Blodau  
Beisitzer

  
Rudi Rüppel  
Beisitzer